

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Druckschrift: Tageblatt Riesa.

Blattz. Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postleitzettel: Dresden 1339
Girofaz. Riesa Nr. 52.

Nr. 74.

Mittwoch, 28. März 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Bewährung für das Erscheinen am feststehenden Tag und Blätter nicht übernommen. Preis für bewilligter Abdruck erhältlich, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurrenz gerät. Abdruck und Erfüllungsgegenwart: 42,- Mark. Diese Tarife beiliegen "Träumer an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten ebenso wie der Vertriebsbetriebs — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenleitung: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Bei dem Fortschreiten des Wachstums wird Veranlassung genommen, vor der Beschädigung von Bäumen und Sträuchern aller Art sowie dem unbefugten Betreten von Feld- und Wiesenfluren zu warnen. Ferner macht sich strafbar, wer unbefugt Gärten und Weinberge oder vor beendeter Frnte Wiesen und bestellte Acker betritt, gleichzeitig ob sie mit Einsiedlung verlehen sind und ob ihr Betreten durch Warnungsstellen ausdrücklich untersagt ist oder nicht.

Zwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

Großenhain, am 27. März 1923. 798 E.I. Amtshauptmannschaft.

Die Aufzeichnung sämtlicher der Hundestuer unterliegenden Hunde für das neue Steuerjahr vom 1. April 1923 bis zum 31. März 1924 hat nach dem Stande vom 10. April 1923 zu erfolgen. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. März 1920 — Sachsisches Gesetzblatt Seite 42 —.

Die Gemeindebehörden werden veranlaßt, die Aufzeichnung vorzunehmen und bis spätestens Ende April 1923 die Hundesteuermarken gegen Bezahlung der Gebühren hier in Empfang zu nehmen. Die Hundeverzeichnisse sind dabei mit vorzulegen. Es ist jederzeit darauf zu sehen, daß die Hunde nur gültige Steuermarken tragen.

Großenhain, am 24. März 1923. 123 E.I. Amtshauptmannschaft.

Geschäftszeit der Amtshauptmannschaft.

Die Geschäftszzeit der unterzeichneten Amtshauptmannschaft wird vom 1. April bis 30. ab bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

Montag bis Freitag: 7-12 Uhr vormittags, 1/2-5 Uhr nachmittags.

Sonnabend: 7 Uhr vormittags bis 1/2 Uhr nachmittags.

Die Post ist für den öffentlichen Verkehr nur geöffnet:

Montag bis Freitag: 7-12 Uhr vormittags, 1/2-5 Uhr nachmittags.

Sonnabend: 7-11 Uhr vormittags.

Die Bevölkerung wird erlaubt, in diesen Stunden nicht nur den Personenverkehr, sondern zunächst auch den Fernverkehr zu erledigen.

Großenhain, am 27. März 1923. 18 A. Amtshauptmannschaft.

Wohnungsbauabgabe in Riesa.

Abgabepflichtige in besonderer schlechter wirtschaftlicher Lage (Sozialrentner, Kleinrentner, Schwerkrankenbeschädigte, Kriegshinterbliebene usw.), die die Erstattung (Befreiung) beantragen wollen, fordern wir auf, diese Anträge nunmehr

binnen 14 Tagen

bei uns, Steueramt, an stellen. Als Gründe für solche kommen in Frage: Alter von über 60 Jahren, Gewerbesunfähigkeit, nicht bloß vorübergehende Behinderung der Lebensunterhaltsgewährung durch eigenen Erwerb, datieren das steuerbare Jahreseinkommen im

Jahre 1920 10 000 M. und im Jahre 1921 20 000 M. nicht übersteigen hat oder wenn die Abgabe-Erhebung eine besondere Härte infolge Krankheit, Gewerbeslosigkeit oder aus sonstigen Gründen bedeutet.

Die vorzubringenden Gründe sind möglichst durch amtliche und sonstige Ausweise und Mitteilungen zu bekräftigen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. März 1923.

Der nach Gehöft des Stadtverordneten-Kollegiums aufgestellte VIII. Nachtrag zur Gebührenordnung und den sonstigen Bestimmungen für die Heimbürginnen der Stadt Riesa wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Der Rat der Stadt Riesa, am 26. März 1923.

VIII. Nachtrag zur Ge. Gebührenordnung und sonstige Bestimmungen für die Heimbürginnen der Stadt Riesa vom 12. Februar 1918.

L. Die in § 1 festgelegten Gebühren werden wie folgt geändert:

a) 5000 M. — für die Beförderung von Leichen Erwachsener,

b) 4000 M. — für Beförderung von Leichen von Kindern im Alter bis zu 14 Jahren.

II. Dieser Nachtrag tritt mit Rückwirkung auf den 14. März 1923 in Kraft.

Riesa, am 23. März 1923.

Der Rat der Stadt Riesa.

O. S. Dr. Schneider, Bürgermeister.

Zuschläge zur Grundmiete in Gröba.

Auf Grund des Reichsmietengesetzes werden mit Wirkung vom 1. April 1923 ab folgende Anschläge zur Grundmiete festgesetzt:

| für Einliegerin | 0,8 Grundmieten |
|----------------------------------|-----------------------|
| Betriebskosten | 104,0 |
| Verwaltungskosten | 6,0 |
| laufende Instandhaltungsarbeiten | 48,2 |
| große Instandhaltungsarbeiten | 3,0 |
| | zu 162,0 Grundmieten. |

Vom 1. April 1923 ab ist also die 163 fache Grundmiete zu bezahlen.

Da die Mieter dafür angemessene Vorauszahlungen leisten,

Weil der Vermieter der Mietervertretung — wo eine solche fehlt, den einzelnen Mietern — nach, daß Ausgaben an Betriebskosten zu bestreiten sind, Mittel aus der Miete aber noch nicht oder nicht mehr zur Verfügung stehen, sind die Mieter verpflichtet, auch während des Quartalszeitabstandes zu leisten.

Gröba (Elbe), am 27. März 1923.

Der Gemeindevorstand.

Öffentliches und Sachsisches.

Riesa, den 28. März 1923.

* Unglücksfall mit tödlichem Ausgang. Ein bedauerlicher Unglücksfall, dem der Kaufmann Eduard Müller, Möllerstraße, zum Opfer gefallen ist, ereignete sich gestern morgen im biesigen Lauchhammert, woselbst dieser als Kontrollor beschäftigt war. Beim Ueberschreiten der Gleise wurde er von einem nach dem Werk abgestoßenen Staatsbahnhofswagen erfaßt und unter die Räder gezogen. Der Verunglückte wurde alsbald mittels Krankenwagen dem biesigen Krankenhaus gebracht, wo er gegen mittags seinen schweren Verletzungen erlegen ist.

* Geschäftsbüro in Riesa. Herr Goldschmiedemeister Georg Schumann begibt heute das Jubiläum der 25. Wiederholung des Jubiläestages seiner Geschäftsbüroübernahme.

* Wohrspende. Am Stammtisch "Lauchhamer" im "Sächsischen Hof" wurden gestern abend von 8 Herren 60 000 Mark zur Wohrspende gespendet.

* Deutliche Kundgebung. Heute abend veranstaltet im Höhnerhause Saale die Landesgruppe Sachsen der Liga zum Schutze der deutschen Kultur eine öffentliche Kundgebung gegen die Besetzung des Ruhrgebiets, auf die hiermit nochmals hingewiesen sei.

* Kartoffelpreis. Die Kartoffelpreisnotierungskommission hat am 28. März 1923 einen Erzeugerpriis von 1600—1800 Mark für weiße, rote und gelbfleckige Sorten notiert. Dieser Preis versteht sich frei Verladestation (Bahnhof). Er kommt also auch für Befestigungen nach Kleindörfern in Frage.

* Spenden für die nützige Erhaltung unseres Friedhofs. Die Finanznot der Kirche macht auch an unserem Friedhof bemerkbar. Kirchliche Freunde spendeten vergangenes Jahr 12500 M. für nützige Erhaltung und Erhaltung des Friedhofs. Auch in diesem Jahre bittet der Friedhofsverein erneut um Unterstützung. Spendend wolle man unter "Friedhof" der biesigen Marktkanzlei direkt oder durch Girokonto Nr. 18 überweisen.

* Musik- und Tanzverbot am Karfreitag. Am Karfreitag und am Ostermontag sind unterfragt: alle Tanzveranstaltungen an öffentlichen Orten, in Privatwohnungen oder in den Eigenheimen der Vereine; das Abschalten von Konzertmusiken und anderen, namentlich mit Musikbegleitung verbundenen, geräuschosigen Vergnügungen an öffentlichen Orten, mit Ausnahme solcher Konzerte, die dem Erste der Tage entsprechen. In Kassen, Bier- und Weinbäumen dürfen Konzertmusiken nicht abgeholt werden, auch wenn dazu erste Stücke gewählt werden, weil dort die Musikdarbietungen nur nebenbei hingenommen werden. Theatralische Vorstellungen, einschließlich solcher in Lichtspielhäusern, sind am Karfreitag dann gestattet, wenn angekündigte erste Stücke gewählt werden. Die Aufführung von Posen und ungeeigneten Lustspielen hat zu unterbleiben.

* Zu den in der letzten Versammlung des Handelskammer Bezirksvereins gegebenen Mitteilungen über „Gerüchte von der Verschiebung zweier Wagons Umladegreiferei, worüber gerichtliche Ermittelungen im Gange sind“, erfuhr die Amtshauptmannschaft das „Großenhainer Tageblatt“ um Aufnahme folgender Feststellung: Der Urheber des Gerüchtes von einer angeblichen früheren Greiferei, die schließlich durch den verstorbenen Amtshauptmann Dr. Uhlemann bestätigt worden sein soll, ist ein Bandwirt aus dem biesigen Bezirk. Die Amtshauptmannschaft hat gegen denselben Strafverfolgung bei der Staatsanwaltschaft beantragt. Ebenso gegen einen Vertreter der Bandwirtschaft, der nach

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 20969 Mark.

den erfolgten Feststellungen dieses Gerüchtes weiterverbreitet hat. Schließlich ist noch richtig zu stellen, daß die an Erwerbslose ertheilte Genehmigung zur Sammlung von Lebensmittel nicht zurückgezogen wurde, „weil dieses Verfahren ungünstig ist“, sondern auf Grund einer Verordnung des Ministeriums des Innern, nach der ohne weiteres die Not der Erwerbslosen anerkannt wird, das Ministerium des Innern jedoch nicht in der Lage ist, die ertheilte Erlaubnis zu einer besonderen Sammlung zu erneuern, da eine solche den Erfolg der Sammlung der Deutschen Notgemeinschaft, deren Beitrag auch den Erwerbslosen zu Gute kommen soll, beeinträchtigen würde.

* Amerikanische Spende für die Kinder des Erzgebirges. Dem Deutschen Roten Kreuz sind durch die New Yorker Staatszeitung aus dem Vermächtnis des Herrn C. Otto Beyer etwa 12 Millionen Mark überwiesen worden. Entsprechend den Testamentsbestimmungen wird der Betrag für die notleidenden Kinder des Erzgebirges verwendet.

* Schülermonatskarten auch für Lehrkräfte. Der Deutsche Industrie- und Handelstag stellt mit, daß nunmehr die Schülermonatskarten allen Verbindungen unter den gleichen Voraussetzungen wie den Handwerksschülerlingen zugänglich gemacht werden. Neben einer Vereinigung des Lehrberberns muß noch eine Vereinigung der Handels-, Handwerks- oder Landwirtschaftskammer darüber vorgelegt werden, daß die Angaben richtig sind und daß ihre der Vertrag vorgelegen hat.

* 1000 M. Stammeinlage auf den Postkonten. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß nach dem Gesetz vom 19. Februar 1923 zur Aenderung des Poststättengesetzes eine Stammeinlage von 1000 M. statt der bisherigen 25 M. auf dem Postkonten seit dem 1. März in Anspruch genommen werden muß. Der Postcheckkunde ist also verpflichtet, auf seinem Konto einen eisernen Bestand von 1000 M. zu halten, über den er nicht verfügen darf, solange das Konto besteht.

* Die Wohnungsbauabgabe. In einem Artikel zur Wohnungsbauabgabe erklärt der Alttauer Oberbürgermeister und Reichsabgeordnete Dr. Küls u. a.: Die Wohnungsbauabgabe ist ein neues Glied in der wirtschaftlich zum völligen Wiederaufbau gewordenen Wohnungswirtschaft. Zu welchen Ungeheuerlichkeiten dies zu lange aufrecht erhaltenen Zwangswirtschaft führt, zeigt die Tatsache, daß der Aufwand, den die Organisation dieser Zwangswirtschaft bei der Ausführung verursacht, mit 150 Milliarden im Jahre anzusehen ist, d. h. mit anderen Worten: die amtliche Aufrechterhaltung und Durchführung der Wohnungswirtschaft kostet genau so viel, als man jetzt aus der Wohnungsbauabgabe an Mitteln für den praktischen Wohnungsbau zu erlangen hofft.

* Aus der Tätigkeit der Handelskammer. Die Handelskammer Dresden hatte dem sächsischen Wirtschaftsministerium im Januar d. J. eine Reihe eingehend begründeter Abänderungswünsche in Bezug auf die Devisenhandelsbestimmungen unterbreitet. Die übrigen sächsischen Handelskammern haben sich diesen Abänderungswünschen jetzt angeschlossen. — Die Reichsbankdirektion Dresden wurde erfuhr, daß eine schnellere Abrechnung der bei der Reichsbank eingereichten Devisen erfolgen möchte. Dem Deutschen Industrie- und Handelstag wurde berichtet, daß die Bedingungen der Darlehnsfassaden über die Beleihung von Gütern erleichtert werden müssen.

* Derselbe wurde darauf hingewiesen, daß für die beschleunigte Ausgabe von 20 000- und 30 000-Markbillets ein drin-

gendes Bedürfnis bestehe. — In einem Bericht an die Reichsbankdirektion wurden Fahrplanverbesserungen auf der Strecke Dresden-Großenhain-Görlitz-Frankfurt o. d. O. beschworeit.

In einem weiteren Bericht an die Reichsbankdirektion Dresden wurde darum erucht, bei Frachtfuhrung von den Firmen auch nicht benötigte Reichsbankfahrt anzunehmen. — Schließlich wurde in einem Bericht an die Reichsbankdirektion und das Sächsische Wirtschaftsministerium eine Frachtmöglichkeit für Kohlebriketts festgestellt.

In einem Bericht an das Wirtschaftsministerium wurde zu dem neuen Entwurf einer Verordnung über Betriebe für die Reichswasserstraßen Stellung genommen. — Der Kreishauptmannschaft Dresden wurde berichtet, daß die Möglichkeit einer zweitständigen Bevölkerung in Siedlungs- und Schiffsmallergewerbe an den Sonntagen bestehen bleibt.

Dem Reichsamt in Berlin wurde ein Gutachten erstattet, daß nach Ansicht der Handelskammer die Bezeichnung „S. Sorte“ als Warenzeichen für Zigaretten zurückzunehmen sei, da es sich hierbei um eine Beschaffenheitsangabe handele. — Die sächsischen Handelskammern beschäftigen sich in der letzten Zusammenkunft ihrer Vorstände und

Surdisti eingehend mit Fragen der Preisbildung und beglühten dabei den in verschiedenen Geschäftszweigen auftretenden Preisabbau. Ihre Ansicht dazu faßten sie in folgender Entschließung zusammen: „Von den verschiedenen Stellen ist bereits nachdrücklich darauf hingewiesen worden, daß mit der Besserung des Standes der Markt Hand in Hand eine entsprechende Senkung der Preise für Gegenstände des täglichen Bedarfs gehen muß, wenn endlich eine Gelindung der deutschen Volkswirtschaft durch eine Ermäßigung der Lebenshaltungskosten angebahnt werden soll. Wie von den Behörden zu fordern ist, daß sie ihrerseits die Kohlenpreise, die Eisenbahn- und Postgebührenpreise und weitere für die Preisbildung ausschlaggebende Faktoren ermäßigen, so müssen insbesondere die gewerblichen Kreise jagen, daß vor allem die Fahrzeugmittel und Bekleidungsgegenstände nunmehr billiger werden. Gewiß ist anzuerkennen, daß ein Preisabbau vielfach auch schwer durchführbar ist, weil sich die ortsnahe Geldentwertung in vollem Umfang noch gar nicht überall auszuwirken vermögt. Dennoch legen auch die Handelskammern Sachsen der Industrie, insbesondere ihren Syndikaten, sowie dem Groß- und Einzelhandel im Allgemeininteresse eindringlich nahe, den auf vielen Gebieten bereits begonnenen Preisabbau auch weiterhin wirklich fortzusetzen und damit an ihrem Teile die Wohlhaben der Reichsregierung zur Stützung des Marktes sichern zu helfen.“ Weiter wurden in längeren Beratungen Beschlüsse über die finanzielle Unterstützung der Handelshochschule in Leipzig durch die Handelskammern und über die Durchführung einer Sonderumlage zugunsten des Deutschen Forschungsinstitut für Textilindustrie in Dresden, von den an der Erhaltung dieser Anstalt interessierten Industrie- und Handelskreisen getagt.

Sa. der vom Bund sächsischer Handelschulmänner und von anderen Berufsorganisationen an den Sächsischen Landtag gerichteten Petition über die gesetzliche Regelung des Handelschulwesens wurde ein besonderer Ausdruck eingesetzt, der sich mit den in den Eingabe aufgestellten Vorschlägen und Forderungen im einzelnen noch beschäftigt wird.

* Eröffnung der Ferienkurse für Gewerbe- und Handelschullehrer. Die vom Wirtschaftsministerium veranstalteten Ferienkurse für Handels- und Gewerbeschullehrer, die zunächst in Dresden und Chemnitz stattfinden, haben am Montag, den 26. März, ihren Anfang genommen. Die Beteiligung im ungewöhnlich